

Beobachter sahen hier Ansätze zu einer Bevorrechtung der Moslems. Und schließlich wird auch für die Christen das Problem dadurch kompliziert, daß sie für die Lage der Moros mitverantwortlich sind. Sie müßten zumindest ihre Vormacht auf manchen Gebieten einschränken, falls sie nicht deren Gleichberechtigung in manchen Regionen akzeptieren.

Peter Drews

Kurzbibliographie: G. H. Anderson (Hrsg.), *Studies in Philippine Church History*, Ithaca 1969; D. Diel, *The Confrontation of the*

Roman Catholic Church with the Economic and Social Development in the Philippines, Hamburg (Diss.) 1974; P. G. Gowing/R. McAmis, *The Muslim Filipinos*, Manila 1974; P. G. Gowing, *Muslim and Christian Perceptions of the Mindanao Problem*, in: *Philippine Quarterly of Culture and Society* 5/1977, S. 243–252; Statistisches Bundesamt, *Länderbericht Philippinen*, Wiesbaden 1976; dass., *Länderkurzbericht Philippinen*, Wiesbaden 1978; R. L. Youngblood, *Church Opposition to Martial Law in the Philippines*, in: *Asian Survey* Bd. XVIII/5, 1978, S. 505–520.

Kurzinformationen

Papst Johannes Paul II. hat beschlossen, eine Sondersynode der niederländischen Bischöfe einzuberufen. Das wurde dem Vorsitzenden der Niederländischen Bischofskonferenz, Kardinal Jan Willebrands in einem Brief von Pro-Staatssekretär Agostino Casaroli vom 25. Mai mitgeteilt. Der Brief enthält nur die Ankündigung der Einberufung der Synode; der genaue Zeitpunkt sowie die Formulierung des Themas werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Damit hat der Papst aus seinen Gesprächen mit den sieben holländischen Bischöfen im Verlauf dieses Frühjahrs über die Situation in der Kirchenprovinz Konsequenzen gezogen. Der Vorschlag zu einer Synode war von den Bischöfen gemacht worden, die der Papst um Vorschläge über ein weiteres Vorgehen gebeten hatte. Der Papst hat so nicht direkt eingegriffen, wie es vor allem vom Roermonder Bischof Gijsen gefordert worden war (vgl. HK, März 1979, 116f.), sondern hat sich für einen Lösungsversuch auf der Grundlage der bischöflichen Kollegialität entschieden. Es handelt sich um die erste Sondersynode überhaupt, die nach den Bestimmungen Pauls VI. vom 15. September 1965 abgehalten wird. Das *Motu Proprio* „*Apostolica Sollicitudo*“ sieht vor, daß die Synode unterrichtenden und beratenden Charakter hat. Nach Gutheißung durch den Papst können die Beschlüsse der Synode verbindlichen Charakter erhalten. Der Papst wird bei dieser Synode den Vorsitz führen. Außerdem wird er zwei weitere Vorsitzende berufen. Man erwartet, daß einer der beiden Kardinal Willebrands und der andere ein weiterer niederländisch sprechender Kardinal sein wird. Teilnehmer der Synode werden neben den sieben niederländischen Bischöfen zwei Vertreter des niederländischen Klerus sowie der Präfekt der für das jeweilige Sachthema zuständigen römischen Behörde sein. Außerdem wird der kürzlich zum Kardinal ernannte Pole Władysław Rubin als Generalsekretär der Bischofsynode sowie ein weiterer Fachmann auf dem Gebiet der behandelten Fragen als Sondersekretär teilnehmen. Es ist zu erwarten, daß sich die Vorbereitungen für die Sondersynode in den Niederlanden abspielen werden und daß die Synode wahrscheinlich zu Beginn des nächsten Jahres in Rom stattfinden wird. Inzwischen hat sich die Niederländische Bischofskonferenz auf ihrer monatlichen Sitzung am 5. Juni in Roermond mit der bevorstehenden Sondersynode beschäftigt. Konkrete Vorstellungen zum Thema und zum Arbeitsdokument kann die Bischofskonferenz entwickeln, wenn die offizielle Einberufung der Sondersynode durch den Papst erfolgt ist.

Am 25. Mai wurde die Apostolische Konstitution „*Sapientia Christiana*“ Papst Johannes Pauls II. über die kirchlichen

Universitäten und Fakultäten veröffentlicht. Sie trägt das Datum vom 15. April. Damit ist ein weiterer Teil der nachkonziliaren Revision der kirchlichen Gesetzgebung abgeschlossen. Die Apostolische Konstitution, die unter Paul VI. vorbereitet worden war, löst die von Pius XI. 1931 erlassene Konstitution „*Deus scientiarum dominus*“ ab. In seiner Einleitung hebt Johannes Paul II. das Recht der Kirche hervor, kirchliche Fakultäten zu errichten, und geht auf die veränderte Situation der Gegenwart ein, die eine Revision der geltenden Normen erforderlich mache: zunehmende Zahl von Laientheologen, stärkere Mitbestimmung aller Gruppen der Universität, neue pädagogische und didaktische Methoden. Die Bestimmungen der Konstitution sollen angesichts der „berechtigten Vielfalt unter den Hochschulen... die Einheit der katholischen Kirche auch in diesen Zentren des Hochschulstudiums“ sichtbar machen. Die Konstitution, zu der gleichzeitig *Ausführungsbestimmungen* der Kongregation für das katholische Bildungswesen erlassen wurden, umfaßt 94 Artikel. Die allgemeinen Normen regeln Natur und Aufgaben kirchlicher Hochschulen, die Struktur der Universitätsgemeinschaft, enthalten Bestimmungen über den Lehrkörper, die Studenten, akademische Grade und Lehrmittel. Artikel 1 hält grundsätzlich fest: „Zur Erfüllung der ihr von Christus übertragenen Sendung, das Evangelium zu verkünden, hat die Kirche das *Recht und die Pflicht zur Errichtung und Förderung von Universitäten und Fakultäten*, die von ihr abhängen.“ Für die Aufnahme des Studiums ist für Kleriker und Laien nicht nur ein Zeugnis über abgeschlossene Vorstudien, sondern auch über „sittliche Lebensführung“ vorzulegen (Art. 31). In Art. 39 wird festgehalten, daß wahre Freiheit von *Lehre und Forschung innerhalb der Grenzen des Wortes Gottes* liegt, bzw. auf die „überzeugte Annahme des Wortes Gottes gründet“. Die besonderen Normen enthalten Bestimmungen über die theologische, philosophische und kirchenrechtliche Fakultät. Bei der Lehre der Theologie soll auf die zentrale Stellung der Heiligen Schrift, die Verbindung mit anderen Wissenschaften, der jeweiligen Kultur und der verschiedenen Philosophien geachtet werden. „Systeme und Methoden jedoch, die mit dem christlichen Glauben unvereinbar sind, dürfen nicht übernommen werden“ (Art. 68). Behandelt werden sollen im theologischen Studium auch die ökumenischen Fragen sowie die Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen. Art. 70 hält fest, daß „beim Studium und bei der Vermittlung der katholischen Lehre der Treue zum Lehramt stets eine besondere Bedeutung“ beigemessen werden muß. Die einzelnen Universitäten oder Fakultäten müssen ihre Statuten nach der Konstitution, die im akademischen Jahr 1980/81 oder 1981 in Kraft tritt, überarbeiten. Die Konstitution soll von der Kongregation für das ka-

tholische Bildungswesen im Lauf der Zeit jeweils den geänderten Umständen angepaßt werden.

Am 1. Juni fand in Bonn – Bad Godesberg die 7. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz statt. An der bisherigen Arbeit dieses Gremiums hatte im Vorfeld der Sitzung der Vizepräsident des Zentralkomitees, *Walter Bayerlein*, scharfe Kritik geübt. Die Gemeinsame Konferenz habe ihre Aufgaben bisher keinesfalls voll erfüllt. Bayerlein teilte jedoch auch mit, daß die Gemeinsame Konferenz eine Grundsatzdebatte zur weiteren Arbeitsweise geführt habe; es wurde beschlossen, die Beratungen künftig klarer zu gewichten, Prioritäten zu setzen und in wichtigen Punkten auch zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Die 7. Sitzung, also die erste nach dieser Grundsatzdebatte, befaßte sich schwerpunktmäßig mit der *Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den Diözesen* und der Situation der ausländischen Arbeitnehmer. Zum ersten Punkt gab die Gemeinsame Konferenz eine Erklärung ab, derzufolge eine Umfrage bei den deutschen Diözesen durchgeführt wurde, um über den Stand der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse Klarheit zu erhalten. Die Berichte zeigen, „daß die Texte der Synodenbeschlüsse eine ungewöhnlich starke Verbreitung gefunden haben und daß die ‚Anordnungen‘ und ‚Empfehlungen‘ der Synodenbeschlüsse in der großen Mehrheit der Diözesen – wenn auch auf unterschiedlichen Wegen – aufgegriffen worden sind“. Die Auswertung der Berichte soll den Diözesen und katholischen Verbänden zugeleitet werden. Außerdem sollten aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Synodenbeschlüsse in den einzelnen Bereichen der Pastoral Schwerpunkt gesetzt werden. Die auf der Synode erfahrene Gemeinsamkeit von Bischöfen, Priestern und Laien habe sich trotz mancher Enttäuschungen und offener Wünsche fortgesetzt. Zur *Situation der ausländischen Arbeitnehmer* kam die Gemeinsame Konferenz aufgrund einer Untersuchung des 1977 eingesetzten Beirates zu folgenden Ergebnissen: Die Ausländerbeschäftigung sei eine nicht mehr umkehrbare Erscheinung. Es gelte jetzt, „eine positive Einstellung zum Aufenthalt der Ausländer in unserer Bevölkerung zu entwickeln“. Im folgenden werden Einzelelemente einer realistischen Integrationspolitik genannt. Der Grundsatz, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei, müsse aufgrund der gegebenen Lage differenziert werden. Außerdem werden Konsequenzen für den innerkirchlichen Bereich gefordert. Es müsse der Gefahr einer „Gettobildung in Form einer Nebenkirche“ entgegengetreten werden. Die Gemeinsame Konferenz äußerte sich außerdem zur Frage der Neuordnung des Jugendhilferechts.

Am 30. April wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz ein Hirtenwort „Maria, die Mutter des Herrn“ verabschiedet, das am 27. Mai in allen Gottesdiensten verlesen wurde. Die Bischofskonferenz hatte sich in ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung schwerpunktmäßig mit Fragen der Mariologie beschäftigt (vgl. HK, April 1979, 168). Ausgehend von den gegenwärtigen Schwierigkeiten mit der Marienverehrung versucht der Text, „einen neuen Zugang zum Geheimnis der Gottesmutter zu eröffnen“. Durch die Ausklammerung der Gottesmutter aus dem Glaubensleben werde mehr verloren als gewonnen. Als *Voraussetzung für die Aussagen über Maria* heben die Bischöfe hervor, daß nur die Heilige Schrift als Buch der Kirche den Zugang zur Person Jesu Christi ermögliche. Der Text erinnert zunächst an das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes. Durch die von der Kirche bezeugte Ge-

burt aus der Jungfrau Maria sei Jesus mit der Heilsgeschichte des Alten Testaments verbunden; durch sie würden alle Menschen zu Brüdern Jesu. Maria wird charakterisiert als die „Jasagende, die in alle Forderungen Gottes einwilligt, auch wo sie sie nicht versteht und sie nicht übersieht“. Weil Jesus seine Mutter geliebt habe, müßten auch die Christen „alles“ von ihr lernen, wenn sie Gott und seinem Sohn begegnen wollten. Ohne das „*marianische Fundament*“, das als „Grundakt der Kirche“ dem apostolischen Amt, den Sakramenten und der Missionssendung in die Welt vorausgeht, wäre die Kirche eine bloße Organisation. „Wer in die Unmittelbarkeit des Lebens mit Jesus hineinstrebt, der muß, falls er sich nicht in Illusionen verstricken will, die Haltung Marias nachahmen.“ Diese Nachahmung, so das Hirtenwort, schließe notwendig die Verehrung der Person Marias ein. Diese Verehrung soll „schlicht und unverbogen“ sein und kann so weder der Anbetung Gottes und Jesu Christi Konkurrenz machen noch ein ökumenisches Ärgernis darstellen. Weil im Christentum alles konkret und leibhaftig sei, sei Maria als ein „lebendiger Jemand“ die offene Tür zu Christus und zum dreieinigen Gott. Die Gläubigen werden dazu aufgefordert, im „Ave Maria“, im „Englischen Gruß“ und im Rosenkranz wahre christliche Meditation zu vollziehen. „Indem wir uns von Maria in solches Mitleben hineinziehen lassen, wirken wir an der Veränderung der Welt auf Gottes Reich hin, das die vollendete Herrschaft seiner Liebe ist.“

Die Statistik der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Jahr 1977 wurde von der EKD-Kanzlei vorgelegt (vgl. Amtsblatt der EKD, 15. Mai 1979). Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial über das kirchliche Leben geht hervor, daß gegenüber dem Vorjahr keine größeren Veränderungen zu verzeichnen sind. So hat sich gegenüber 1976 die Zahl der *Kirchenaustritte* leicht verringert. Etwa 0,5% der evangelischen Kirchenmitglieder, 127 774 Personen, sind 1977 ausgetreten. (In den Landeskirchen Berlin und Bremen lag die Quote bei 1,1% bzw. 1,0%.) Dem steht eine zunehmende Zahl von Aufnahmen und Übertritten entgegen. 1977 wurden insgesamt 24 282 Personen in die evangelischen Landeskirchen aufgenommen, 18,8% mehr als 1976. Die Zahl der *Taufen* hat sich nur geringfügig verändert. Von den Kindern aus rein evangelischen Ehen wurden 99% getauft; die Kinder aus Ehen, in denen entweder beide Eltern oder ein Elternteil evangelisch sind, wurden zu 77% getauft (1976:74%). Zugenommen hat vor allem in den Großstädten die Zahl der Spättaufen (Berlin 32,6%, Bremen 25,7%). Fast alle Jugendlichen des betreffenden Alters wurden im Berichtsjahr konfirmiert. Ebenso wurden 94% der im Berichtsjahr verstorbenen Kirchenmitglieder kirchlich beerdigt. Der seit langem zu beobachtende Rückgang der evangelischen *Trauungen* hat sich 1977 erheblich abgeschwächt. Von 100 standesamtlich getrauten evangelischen Paaren wurden 1977 68, 2976 67 in einer evangelischen Kirche getraut. Von den evangelisch-katholischen Paaren wurden im Berichtsjahr 31% in evangelischen und 40% in katholischen Kirchen getraut. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Sehr erheblich sind bei den Trauziffern die Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen. Die Ziffern schwanken zwischen 100% in Schaumburg-Lippe (Bayern 80%, Württemberg 78%) und 29% in Berlin-Brandenburg (Bremen 40%, Nordelbien 54%). Kaum verändert hat sich in den letzten Jahren die Zahl der *Gottesdienstbesucher*. Im Schnitt der Zählsonntage besuchten etwa 5,6% der Kirchenmitglieder den sonntäglichen Gottesdienst, das entspricht 1,5 Millionen evangelischer Christen. Unter diesem Durchschnitt liegen hier wieder die Landeskirchen Berlin und Bremen mit 2,1% bzw. 2,5% sowie

Nordelbien mit 2,6%. Darüber liegen vor allem die süddeutschen Landeskirchen Bayern (8,5%), Baden (8,3%) und Württemberg (9,8%) sowie die (reformierte) Kirche von Nordwestdeutschland (9,4%). Höher als der normale sonntägliche Gottesdienstbesuch waren die Zahlen für den Karfreitag (6,2%) sowie besonders für den Heiligen Abend (23,1%). Zugenommen gegenüber dem Vorjahr um 6,2% hat die Zahl der Teilnehmer am *Abendmahl*. Damit ist 1977 im Vergleich zu den vergangenen 14 Jahren ein Höchststand erreicht.

Zum Internationalen Jahr des Kindes veranstaltete das Deutsche Nationalkomitee des BICE (Bureau International Catholique de l'Enfance) vom 9.-11. Mai in Hamburg eine Fachkonferenz zum Thema „Eltern als Katecheten“, an der Multiplikatoren der mittleren und höheren Ebene aus dem deutschen Sprachgebiet und aus zahlreichen anderen europäischen Ländern teilnahmen. Die Veranstaltergemeinschaft setzte sich zusammen aus dem Deutschen Caritasverband, dem Berufsverband katholischer Erzieher und Sozialpädagogen, dem Familienbund der Deutschen Katholiken, dem Deutschen Katechetenverein e. V., dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend und dem Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands. Für das Hauptreferat konnte Prof. *Dieter Emeis* (Münster) gewonnen werden. Die von ihm gegebene Situationsanalyse und seine Orientierungshinweise fanden allgemeine Zustimmung. Neun verschiedenen Arbeitskreisen war die Aufgabe gestellt, die Notwendigkeit und den möglichen Umfang einer Beteiligung von Eltern an der schulischen, der außer- und vorschulischen Katechese aufzuzeigen. Dabei wurde deutlich, daß Katechese in Zukunft und schon heute ohne eine stärkere Einbeziehung der Eltern mehr oder weniger ineffektiv bleiben wird und daß es eine dringliche Aufgabe der nächsten Jahre sein dürfte, Möglichkeiten der Befähigung und der Motivierung von Eltern für ihre katechetischen Aufgaben (sei es im erzieherischen Alltag oder bei der Hinführung zu den Sakramenten) zu finden. Zahlreiche Wünsche und Anregungen wurden artikuliert. Zum Teil recht heftige Angriffe richteten sich gegen die weithin gültigen neuen Lehrpläne und die entsprechenden Unterrichtsmaterialien, die am sogenannten „Zielfelderplan für den katholischen Religionsunterricht“ orientiert sind. Die für den letzten Arbeitstag vorgesehene Diskussion und Verabschiedung der Ergebnisse und Resolutionen der einzelnen Arbeitskreise wurde von der Veranstaltungsleitung in eine offene Podiumsdiskussion umgewandelt. Eine Auswertung der Ergebnisse der Arbeitskreise soll zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In den mittelamerikanischen Staaten Nicaragua und El Salvador hat sich die politische Lage weiter verschärft. In beiden Ländern bemüht sich die katholische Kirche um eine Vermittlung

zwischen Regierung und oppositionellen Aufständischen. Die Regierung von El Salvador rief am 24. Mai den Belagerungszustand aus, nachdem Mitglieder des „Revolutionären Volksblocks“ (BPR) in der Hauptstadt über mehrere Wochen die Botschaften von Frankreich und Venezuela sowie acht Kirchen besetzt hatten, um fünf inhaftierte BPR-Angehörige freizupressen. Am 8. Mai hatten Regierungstruppen vor der Kathedrale der Hauptstadt auf Sympathisanten des BPR geschossen, von denen 25 den Tod fanden. Die Untergrundorganisation „Volksbefreiungskräfte Farabundo Marti“ ermordete den Erziehungsminister des Landes, *Carlos Antonio Herrera*, nachdem Polizisten 14 BPR-Angehörige erschossen hatten, die den Besatzern der venezolanischen Botschaft Lebensmittel bringen wollten. Trotz intensiver Bemühungen ist es der Kirche des Landes bisher nicht gelungen, alle beteiligten Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Die oppositionelle christdemokratische Partei boykottierte eine erste Zusammenkunft, weil kein Vertreter der Guerilla-Organisationen anwesend war. Nach Aussage des Erzbischofs von San Salvador, *Oscar Romero*, sind seit Beginn des Jahres 127 Menschen festgenommen worden und seither verschwunden. Zur Lage des Landes sagte Romero Ende Mai in Madrid, die politischen Forderungen des „Revolutionären Volksblocks“ seien gerechtfertigt, wenn er auch nicht alle Aktionen des BPR gutheißen könne. Die Regierung verfügt nach Meinung des Erzbischofs, dessen Ansprachen im katholischen Sender „Ysax“ seit Wochen gestört werden, weder über die notwendige Unterstützung im Volk noch über die moralische Autorität, um das Land zu befrieden. Die Ursache für die politisch angespannte Situation sieht Romero in der ungerechten Sozialstruktur des Landes. Über sein Zusammentreffen in Rom mit Papst Johannes Paul II. sagte der Erzbischof, der Papst erhalte einseitige Informationen über die Lage in Lateinamerika, „die uns sehr schaden können“.

In Nicaragua ist der Bürgerkrieg offen ausgebrochen. Seit Anfang Juni setzt General Anastasio Somoza die Luftwaffe gegen die „Sandinistische Befreiungsfront“ ein, die zur „letzten Offensive“ gegen das Regime aufgerufen hat. Am 3. Juni verurteilten die katholischen Bischöfe Nicaraguas erneut die eskalierende Gewalt in ihrem Land. Dennoch könne man Verständnis für die Sandinisten aufbringen, deren Aktivitäten sich „gegen eine offensichtliche und andauernde Tyrannei richten, die die fundamentalen Menschenrechte mißachtet“. Schon vorher hatte der Vorsitzende der Bischofskonferenz von Nicaragua und Bischof von Leon, *Manuel Salazar Espinoza*, an Staatspräsident Anastasio Somoza appelliert, die Nationalgarde solle die unsinnigen Morde an der Zivilbevölkerung des Landes einstellen. In dem Ende April veröffentlichten Brief heißt es: „Ich flehe Sie im Namen der Liebe Gottes an, halten Sie diese immense Welle des Verbrechens auf, und machen Sie ein Ende mit den unerträglichen Schmerzen. Das Vaterland wird morgen ohne Männer sein. Wenn wir so weitermachen, wird nur noch der Tod das Land regieren.“

Bücher

HERMANN VOLK, KARDINAL. *Gesammelte Schriften Band 3*. Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 1978. 333 S. 29.50 DM.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß namhafte Theologen ihre Gesammelten Schriften herausgeben. Ungewöhnlich ist auch nicht,

daß der 3. Band der vor dem Konzil erschienenen theologischen und pastoralen Arbeiten Kardinal Volks zu seinem 75. Geburtstag vom Generalvikar dargeboten wurde. Ungewöhnlich ist teils die Thematik, vor allem die Pionierarbeit der damals (1962) noch fehlenden „Theologie des Wortes Gottes“, mit der dieser Band